

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ruth Fuchs, Dr. Klaus Grehn, Uwe Hixsch,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/4071 –**

Mehr Mitbestimmungsrechte für Betriebsräte – Eckpunkte für die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes

A. Problem

Nach Auffassung der einbringenden Fraktion sei die Anpassung des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) an die veränderten Bedingungen des Wirtschaftslebens und der betrieblichen Organisation von großer gesellschaftlicher Bedeutung und verdiene einen entsprechenden Zeitraum öffentlicher Diskussion. Bei der Novellierung des BetrVG solle sich die Bundesregierung davon leiten lassen, in erster Linie strukturelle Benachteiligungen der Arbeitnehmer abzubauen, die Menschenwürde zu sichern und die Sozialbindung des Eigentums zu gewährleisten. Zu diesem Zweck werden insgesamt 21 Eckpunkte vorgeschlagen.

B. Lösung

Der Ausschuss empfiehlt gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder aller übrigen Fraktionen, den Antrag abzulehnen

C. Alternativen

Annahme des Antrags oder einzelner Positionen desselben.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/4071 abzulehnen.

Berlin, den 5. Februar 2001

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett
Vorsitzende

Klaus Brandner
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Klaus Brandner

I. Überweisung, Voten der mitberatenden Ausschüsse und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Antrag auf Drucksache 14/4071 ist in der 124. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Oktober 2000 an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 24. Januar 2001 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 24. Januar 2001 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag in seiner 77. Sitzung am 24. Januar 2001 beraten und abgeschlossen. Im Ergebnis der Beratungen wurde der Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS abgelehnt.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags auf Drucksache 14/4071

Der Antrag beinhaltet insgesamt 21 Eckpunkte, die bei der Novellierung des BetrVG beachtet werden sollen. Dazu gehört u. a. eine Neufassung des Betriebsbegriffs, um die sachliche und persönliche Zuständigkeit des Betriebsrates der dynamischen Entwicklung von Betriebs- und Unternehmensstrukturen anzupassen. Die Wahl eines Betriebsrates sollte bereits in Betrieben ab drei Arbeitnehmern möglich sein.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 14/4071 verwiesen.

III. Ausschussberatungen

Einig war sich der Ausschuss darüber, dass das BetrVG an aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen angepasst werden muss. Gestritten wurde darüber, ob die von der PDS dazu vorgelegten Eckpunkte einen Beitrag leisten könnten.

Die Mitglieder der **Fraktion der PDS** erklärten, es gebe einen breiten Konsens darüber, dass Veränderungen des Betriebsverfassungsgesetzes notwendig seien. Der Antrag basiere auf Konsultationen mit den Gewerkschaften und Arbeitsrechtlern. Die sachliche und persönliche Zuständigkeit der Betriebsräte dürfe weder durch Ausgliederungen noch

durch sonstige Maßnahmen eingeschränkt werden. Die Wahl der Betriebsräte müsse entbürokratisiert, die Behinderung von Wahlen stärker sanktioniert werden. Durch die Einführung eines Betriebsregisters solle die Wahl von Betriebsräten gesetzlich normiert werden. Den Belegschaftsvertretungen sollten Initiativ- und Vetorechte eingeräumt werden. Die Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer sollten gestärkt werden. Frauen sollten in den Betriebsräten als auch bei Freistellungen und der Teilnahme an Bildungsmaßnahmen mindestens im gleichen Maß wie in der Belegschaft vertreten sein.

Die Mitglieder der **Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterten, die Koalition wolle die Betriebsverfassung reformieren. In dem Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, der sich zurzeit in der Ressortabstimmung befinde, seien die wesentlichen Forderungen der Gewerkschaften aufgenommen: So sei eine Entbürokratisierung der Betriebsratswahlen und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Betriebsrates vorgesehen. Der Betriebsrat müsse auf Basis einer guten Ausstattung den Unternehmern auf gleicher Augenhöhe gegenüber treten können. Der Auflösung von Stammbetriebsräten solle durch Einbeziehung z. B. von Telearbeitnehmern bei Betriebsratswahlen begegnet werden. Ferner soll auch den Fragen der Beschäftigungssicherung und Beschäftigungsförderung stärker Rechnung getragen werden. Es gehe darum, im Falle eines drohenden Qualifikationsverlustes von Mitarbeitern den Betriebsrat einzubeziehen. Ferner sollen die Gleichstellung, der Umweltschutz und der Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in die Betriebsverfassung aufgenommen werden. Es liege also ein eigenes Konzept zur Reform der Betriebsverfassung vor. Der Antrag der Fraktion der PDS gehe weit darüber hinaus und werde daher abgelehnt.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** wiesen darauf hin, dass das von den Koalitionsfraktionen angekündigte politische Mandat des Betriebsrates zu erheblichem Unfrieden in den Betrieben führen werde: Der Betriebsrat dürfe nicht zu einer Art „Betriebspolizei“ umfunktioniert werden. Demokratie heiße Herrschaft der Mehrheit auf Zeit und Respektierung der Rechte der Minderheiten. Mit dem Entwurf zur Reform der Betriebsverfassung verfolge die Koalition das Ziel, Minderheiten zu eliminieren und die großen Gewerkschaften zu stärken. So solle z. B. das Einreichen von Wahlvorschlägen für kleinere Gewerkschaften und Gruppen verhindert werden. Die Verhältniswahl solle als Regelwahl abgeschafft werden. Die Freistellung von Betriebsräten solle künftig mit einfachen Mehrheiten zugunsten einer Gruppierung erfolgen können. Auch die Besetzung von Ausschüssen und Arbeitsgruppen solle künftig mit einfacher Mehrheit vorgenommen werden können. Kleinere Gewerkschaften würden damit unter den Tisch fallen. Der Antrag der PDS gehe über die Forderungen der Koalitionsfraktionen noch hinaus und werde daher abgelehnt.

Die Mitglieder der **Fraktion der F.D.P.** bedauerten, dass sich die CDU/CSU aufgrund unterschiedlicher Positionen

bisher nicht zu modernen Regelungen im Betriebsverfassungsrecht bekenne. Der Standpunkt der Koalitionsfraktionen sei noch verschwommen: Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller habe gegen eine ganze Reihe der im Entwurf der Bundesregierung zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes enthaltenen Regelungen Bedenken angemeldet.

Berlin, den 5. Februar 2001

Klaus Brandner
Berichterstatter